

# LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Pettizelle.

## Der Verfassungsentwurf \*).

(Erster Artikel.)

Zu spät! — Auch die Krone Preußens fällt diesem weltgeschichtlichen Schicksalspruche des Jahres 1848 anheim. Wäre sie im Jahre 1840 mit dem jetzt vorgelegten Verfassungsentwurfe aufgetreten: ihr Sieg wäre vollkommen, ihre Zukunft entschieden gesichert gewesen, und die Pariser Revolution dieses Jahres hätte in Preußen schwerlich ein Echo gefunden. Ja, selbst wenn die Krone noch 1847 statt ihres Patents vom 3. Februar mit der jetzt vorgeschlagenen Verfassung vor die öffentliche Meinung getreten wäre: sie hätte wenigstens die Mehrheit des Volkes zur Acclamation genöthigt, und die großen Pariser Ereignisse hätten für Preußen wahrscheinlich keine andere Folge gehabt, als daß man auf dem friedlichen Wege der Anträge einige Verbesserungen beansprucht und durchgesetzt hätte.

Indem aber die Regierung jetzt, im Mai 1848, drei Monate nach dem glorreichen Ereignisse, welches in Frankreich das Königthum für immer stürzte, zwei Monate nach der Schilderhebung des deutschen Volkes, das durch kräftiges Handeln den einst so gefürchteten Bundestag zu einem Kinderspott machte, und zum ersten Male in seinem Leben mit seinen Fürsten von den Barricaden aus unterhandelte, Waffen gegen Waffen: — indem die Regierung — sagen wir — jetzt mit dem herausgegebenen Verfassungsentwurfe vor die Nationalversammlung und das Volk tritt, beweist sie eine von zwei Nothwendigkeiten: Entweder sie ist total unfähig, die Bedürfnisse des Zeitgeistes und die gebieterischen Forderungen der neuen Welt zu begreifen, — und alsdann muß sie ganz von selbst in ihr Nichts zurückstürzen. Oder sie hat die Kühnheit, der neuen Welt entgegen schwimmend, einem ganzen Volke die weltgeschichtlichen Rechte der Neuzeit wegzuescamotiren, — und dann muß sie von der rächenden Woge der revolutionären Neuzeit verschlungen werden. — In jedem Falle ist die Regierung mit diesem Verfassungsentwurfe verloren, mag sie nun dafür ihre künstlich erzeugte Nationalversammlungs-Majorität erhalten oder nicht. Eine Verfas-

sung, wie der vorliegende Entwurf sie beabsichtigt, ist für das preussische Volk des Jahres 1848 eine geschichtliche Unmöglichkeit geworden! —

Wir wollen dies an den hervorragendsten Paragraphen des Entwurfs dadurch beweisen, daß wir zeigen, wie der Entwurf theils mit den vollstümlichen Errungenschaften des Jahres 1848, theils mit der Vernunft selbst im Widerspruche steht:

Schon der ganze Entwurf und die Gesinnung, aus welcher er hervorgegangen, bekunden eine Wortbrüchigkeit der Regierung, für welche uns jetzt die Minister verantwortlich sind. Die königliche Proclamation verspricht dem Volke eine Verfassung auf der breitesten Grundlage; und das heißt denn doch — wenn man sich nicht auf Wortdeutereien und sophistische Spitzfindigkeiten stützen will — nichts anderes, als eine Verfassung mit der größtmöglichen Volkssouverainetät. — Bietet aber der Entwurf eine solche? — Nein, er bietet nicht nur nicht die größtmöglichste, sondern sogar gar keine Volkssouverainetät, keine Spur von Volkssouverainetät!

Als Beweis davon führen wir gleich zuerst das Vorlegungs-Decret an. Dort wird dem Inhaber der Krone das Prädikat „König von Preußen“ beigelegt, während es doch in Anerkennung irgend einer Volkssouverainetät heißen müßte „König der Preußen“.\*) Ferner nennt das Decret die preussischen Staatsbürger „Untertanen“, womit es klar und deutlich ausspricht, daß es dem Volke nicht die kleinste Spur von Souverainetät zuerkennen will (weil doch offenbar Unterthänigkeit und Souverainetät zwei sich schnurstraks widersprechende Begriffe sind!) sondern daß zwischen Krone und Volk das alte Verhältnis der absoluten Monarchie bestehen bleiben soll. — Deshalb sagt das Decret auch ganz folgerichtig: Der Verfassungsentwurf werde der Nationalversammlung zur „Erklärung“ vorgelegt. Also nicht zur Beschlußfassung! — Und wenn nun die Nationalversammlung, wie wir um ihres eigenen Heils willen hoffen wollen, erklärt, daß sie

\*) Wir müssen die Fortsetzung der „socialen Revolution“ auch für diese und die morgende Nummer noch aussetzen, weil der Entwurf der preussischen Verfassung eine Besprechung dringend nöthig macht.

\*) Schon Friedrich der Gr. hat sich nie anders genannt, als „König der Preußen“, wie auf jedem Achtgroßstücker zu ersehen, worauf es nie heißt Rex Borussiae (König von Preußen), sondern stets Borussia Rex (König der Preußen).

diese Verfassung nicht annehmen könne und werde: — Was dann? Bleiben wir alsdann ohne Verfassung? oder wird die beabsichtigte Verfassung von der absoluten Krone decretirt werden? — Im ersten Falle werden wir die Anarchie, im zweiten die Revolution haben; und wer wird die Schuld dieses Uebels tragen? Niemand anders, als das verantwortliche Ministerium, welches sich dazu hergegeben hat, mit königlichen Versprechungen ein frevelhaftes Spiel zu treiben, und das Volk um seine auf jenen königlichen Versprechungen ruhenden Rechte zu bringen! — Bis zum Erscheinen dieses unseligen Verfassungsentwurfs hielten wir das Ministerium Camphausen nur für schwach, talentlos und unfähig; — nach dem Erscheinen des Verfassungsentwurfs aber müssen wir es für böswillig und reactionär erklären! —

Doch gehen wir zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs über, um auch daran den Beweis unserer obigen Behauptungen zu führen:

§. 11. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Also hat man bereits die Absicht, die Veröffentlichungen zu beschränken! —

§. 13. Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen.

Also hat man bereits die Absicht, die Freiheit des Unterrichts zu beschränken! —

§. 15. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet.

Also will man die fest zugesicherten Rechte der freien Versammlung zurücknehmen und die Volksversammlungen verbieten! Denn eine Handlung von dem „Erachten“ der im Dienste der Regierung stehenden Polizei abhängig machen, heißt: sie der polizeilichen Willkür anheim geben und dadurch unterdrücken. — Dieser §. enthält mithin einen positiven Wortbruch.

§. 19. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in die in den §§. 5, 6, 15 und 16 enthaltenen Bestimmungen in so weit Anwendung, als die militairischen Disciplinavorschriften nicht entgegenstehen.

Erstens: die militairischen Disciplinavorschriften besagen, daß jeder Untergebene seinem Vorgesetzten unbedingt gehorchen solle. Mithin werden die in den §§. 5, 6, 15 und 16 enthaltenen Rechte der Soldaten unbedingt abhängig gemacht von der Willkür aller Vorgesetzten, d. h. in letzter Instanz von der Krone, die sich den Oberbefehl über das Heer vorbehalten hat; und dies heißt wieder die staatsbürgerlichen Rechte der Soldaten vernichten. —

Zweitens: wie kommt die Militairpflicht aller Preußen, d. h. die Pflicht, im stehenden Heere zu dienen, in den Titel „von den Rechten der preussischen Staatsbürger?“ — Glaubte die Regierung vielleicht, hier in die Verfassung ein X für ein U machen zu können, indem sie dachte: man würde diese Wehrpflichtigkeit aller Preußen für das Recht der allgemeinen Volksbewaffnung ansehen, von welchem durch das königliche Wort zugesicherten Rechte — merkwürdiger und bedeutungsvoller Weise! — in dem Titel über „die Rechte der preussischen Staatsbürger“ nicht die Spur zu finden ist?! — Ei, ei, meine Herren Minister, haben Sie uns wirklich für so gedächtnisschwach gehalten, daß Sie glaubten, wir hätten das Recht der Volksbewaffnung schon verschwitzt? oder für so blind, daß Sie wähten: wir würden uns in der Beziehung von dem §. 19 ein X für ein U machen lassen? — Sie irren sich! Die freie Presse hat ein gutes Gedächtniß und scharfe Augen. — Sie fragt daher auch: Wo ist das allgemeine Wahlrecht? Wo ist die Gewerbefreiheit? Wo ist die Pflicht des Staats, dafür zu sorgen, daß seine Bürger nicht verhungern?! —

§. 20. Die Person des Königs ist unverleßlich. Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungs-Acte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Also die Person des Königs ist unbedingt unverleßlich? — Wie nun aber, wenn der König Regierungshandlungen, indirect durch Reden, mündliche Befehle, Wünsche u. dergl. oder direct durch Verordnungen, unternimmt, die er von keinem Minister contrafirmiren läßt, weil keiner den Muth dazu hat, seinen Kopf auf's Spiel zu setzen? Was dann? Man wird sagen, daß die Staatsbürger sie alsdann nicht zu befolgen brauchen. — Wenn der König nun aber das Heer, dessen Oberbefehl ihm vorbehalten ist, aufbietet, um die Befolgung seiner Verordnungen mit bewaffneter Macht zu erzwingen? Was dann? — Man wird sagen: er und das Heer haben die Verfassung, welche dies verbietet, beschworen. — Wenn er nun aber diesen Eid bricht? und das Heer auf die Disciplinar-Vorschrift des unbedingten Gehorsams verweist? Was dann? — Dies Alles ist in der Geschichte dagewesen, kann also wieder kommen. Was dann? Ist dann die Person des Königs auch noch unverleßlich? — Ist sie unverleßlich, wenn der König persönlich einzelne Staatsbürger wörtlich oder thätlich beleidigt, verwundet, tödtet? Darf man die Person des Königs alsdann nicht zur Verantwortung ziehen? Darf also die Person des Königs persönlich nach Gutdünken gegen die Personen der Staatsbürger wüthen und wirthschaften? — Sehen Sie, meine Herren Minister, Ihr §. von der unbedingten Unverleßlichkeit des Königs ist ein Unsinn, dem Sie nur dadurch Sinn geben können, wenn Sie dem unverleßlichen Könige die Stelle anweisen, welche der Kaiser von Japan einnimmt, der in seinem Palaste so eingeschlossen und abgeschlossen ist, daß er mit dem Volke nicht in die

allerentfernteste Berührung kommen kann, und der nichts thut — als schlafen. Nur ein stets schlafender König kann unverlezt sein, weil nur ein stets schlafender König die Rechte des Volkes nicht verletzen kann! —

### Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Uns so eben eingehenden Nachrichten zufolge soll die Hauptstadt in einem Umkreise von 1½ Meile Entfernung von 16000 Mann Truppen nebst 45 Stücken Geschütz umschlossen sein. — Je unglaublicher uns aber diese Nachrichten erscheinen, weil die Maßregel einen offenbaren Staatsstreich der Regierung verkündigen würde, um so dringender fordern wir das Kriegsministerium zu einer festen Erklärung darüber auf: ob es mit dieser militairischen Umzingelung Berlins seine Richtigkeit habe oder nicht. —

— Rendsburg. Der General Wrangel, welcher bereits seit 14 Tagen auf jütländischem Gebiete steht, treibt von den Jütländern eine Contribution von 2 Millionen Speciesthalern ein, und da das Geld nicht gutwillig gegeben wird, so läßt er es executivisch betreiben. — Wenn das nun nicht der General Wrangel in Jütland, sondern ein polnischer Insurgent in Posen wäre, so würde man's nicht executivische Beitreibung einer Contribution, sondern raubmörderische Greuelthat nennen. Und wenn sich gar ein Berliner Arbeiter an dem Eigenthume eines Bürgers auf solche Art vergriffe, so würde er sofort als schändlicher Verbrecher vor's Criminalgericht geschleppt und in's Zuchthaus gesteckt. B. N. W. Gründe: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen! — Doch fast glauben wir, die Zeit ist nicht mehr fern, da man die großen Diebe hängen und deshalb keine kleinen Diebe mehr haben wird. —

— Sämmtliche Ragen, die Herren Katers nicht ausgeschlossen, werden hierdurch aufgefodert, der heute Abend in der Villa Colonna stattfindenden Berathung ihrer Interessen möglichst zahlreich beizuwohnen. Die Herren Studenten sollen wissen, daß wir alle gesetzlichen Mittel anwenden werden, den Uebergriffen kräftig zu begegnen, welche sie sich durch Tragen von Ragenbärten und in neuester Zeit sogar durch Darbringung von Ragenmusikern erlauben, es sei denn, daß sie sich unserer Innung förmlich anschließen und Mäuse und Matten fressen, wie es jedem rechtlichen Kater zukommt.

### Geisteskultur.

— Der Reaction, deren Tummelplatz in letzter Zeit vorzugsweise die Straßenecken waren, wo sie mittels der Placate zu wirken suchte, ist jetzt ein Paroli gebogen worden. Man hat eine Waffe gegen sie aufgefunden, welche diesem Feinde gegenüber unbedingt die wirksamste ist, weil sie die einzige Stärke der Reaction, das Pathos, vernichtet durch — noch größeres Pathos. Die Reaction wird

durch die Ironie, die Persiflage um den Credit gebracht, welchen sie sich durch den Pathos erworben hat. Die „Berliner Straßen-Zeitung,“ deren Nr. 1 wir am Dienstag an allen Straßenecken lassen, und deren Tendenz sich schon in dem druckfehlerähnlichen Sage ausdrückt: „Verantwortliche Reaction: Schutze,“ ist eine sehr glückliche Idee und muß im Kampfe gegen die Rückschrittspartei von großem Erfolge sein, wenn man das Blatt richtig zu nehmen weiß. —

### Locomotivfunken.

— Unbescheidene Anfrage. Seit einiger Zeit lesen wir in der Boss. Ztg. unter den — wie bekannt — sehr kostspieligen Eingesandts Gedichte und Artikel an und für den Prinzen von Preußen, und als Verfasser derselben Bombardiere und Unteroffiziere des stehenden Heeres. Diese Erscheinung nöthigt uns zu der Anfrage: wie besagte Bombardiere und Unteroffiziere es möglich machen, von ihrem monatlichen Solde von fünf bis sechs Thalern so viel zu ersparen, daß sie sieben bis acht Thaler für die Veröffentlichung eines Gedichts oder eines Artikels ausgeben können?

— Nach dem Berichte der Boss. Ztg. (Nr. 119) hat der König nach der Parade der Bürgerwehr den Hauptleuten die Versicherung gegeben: daß die „Haltung“ der „Mannschaften“ jede Erwartung übertreffe. — Die Boss. Ztg. wird hierdurch aufgefordert, zu erklären: ob der König diese Ausdrücke wirklich gebraucht hat; ferner: welcher Minister dieselben contrafirmirte, damit wir wissen, wen wir dafür verantwortlich machen können. — Vor der Hand wollen wir uns an den Kriegsminister halten, da sich derselbe — wie wir mit Staunen vernommen — die Reorganisation der Bürgerwehr anmaßen will; — und ihm, dem Kriegsminister, wollen wir erklären: daß man von der Bürgerwehr nicht spricht wie das alte System von Muskietieren, daß von einer „Haltung“ (Kopf zurück! Brust heraus! Hand hinter der Hosennaht!) bei der Bürgerwehr eben so wenig die Rede sein kann, wie von dem Begriffe des militairischen Wortes „Mannschaften.“ — Aber diese Herren vom alten preussischen Corporalstock glauben noch stets, vor ihren „Burschen“ zu stehen, wenn sie mit dem Volke reden, wie denn neulich bei der Demonstration vor dem berühmten National-Eigenthum der General v. Aschoff die versammelten Staatsbürger anredete und sich dabei des Anredeworts „Leute“ bediente, aber auch dafür weidlich verhöhnt wurde.

— Zu jeder wohl eingerichteten Wirthschaft gehören zwei Kammern, eine Speisekammer und eine Schlafkammer. So gehören auch zu einer wohlorganisirten constitutionellen Monarchie zwei Kammern. Die Herren-Kammer stellt gleichsam die Speisekammer dar, in welcher berathen wird, wie das Hab und Gut der Unterthanen am zweckmäßigsten zu verzehren sei, während die zweite Kammer, unmittelbar aus dem Volke hervorgegangen, die Schlafkammer bildet, in der es wenigstens an Schlafmützen niemals fehlen wird.

— Sicherem Vernehmen nach ist der österreichische Kaiser nach Tyrol gegangen, wahrscheinlich um daselbst jodeln zu lernen. Wir dürften mithin ebenfalls das Vergnügen haben, denselben als Tyroler Alpenfänger zu hören und machen Herrn Mellstab im Voraus auf diesen musikalischen Genuß, zu dem sich noch der Zweck der Wohlthätigkeit gesellen würde, aufmerksam.

— Nachdem das Ministerium Camphausen der National-Versammlung den Entwurf zu einer Constitution auf den breitesten Grundlagen vorgelegt hat, soll die geehrte Versammlung einstimmig den Wunsch ausgesprochen haben, nunmehr auch den Entwurf zu einer Constitution auf den schmalsten Grundlagen vorgelegt zu erhalten, um sich den Unterschied zwischen beiden anschaulich machen zu können, worauf derselben der Bescheid zugegangen ist: sie möchten doch nicht etwas wünschen, was sie bereits vollständig besäßen.

— Die Leser der Bossischen Zeitung, aber auch nur solche, sollen gar nicht begreifen können, welcher Unterschied denn nun eigentlich zwischen Censur und Pressfreiheit sei.

— Die Adressen aus der Provinz, welche für die Zurückberufung des Prinzen von Preußen sich aussprechen, sollen der Bossischen Zeitungs-Redaction eine namhafte Summe eingebracht haben. Sobald Adressen dieser Art sparsamer werden, wird die gedachte Redaction einen heftigen Artikel gegen die Zurückberufung des Prinzen loslassen, in der sichern Erwartung, durch dieses Manöver zu neuen Adressen, namentlich zu solchen anzureizen, denen die Unterschriften verbo tenus beigefügt sind, als Schulze, Schmidt, Müller, Weber, Lange &c. &c.

— Bekannt ist, daß die Demonstration gegen die Rückberufung des Prinzen von Preußen erfolglos geblieben ist. Weniger bekannt ist der Grund, den das Ministerium dabei im Auge hatte. Als die Deputation nämlich äußerte: wir kommen nicht allein, sondern haben 12,000 Mann hinter uns, soll das Ministerium gedacht haben: Ihr habt 12,000 Mann hinter euch, wir aber 12,000 Thaler und werden daher vorläufig dabei bleiben.

— Der größte Philosoph der neuesten Zeit, Hegel, stellte bekanntlich das Axiom auf: Die Gegensätze sind identisch, d. h. groß ist gleichbedeutend mit klein, hoch gleichbedeutend mit tief, breit mit schmal, lang mit kurz u. s. w. Beweis: Man nehme ein 2 Fuß breites Brett, so wird Jedermann sagen, das Brett ist sehr breit. Nun mache man dasselbe mittelst des Hobels um ein Haar breit schmaler, so bleibt das Brett doch noch breit. Diesen Akt wiederholt man 10, 20 Mal, 100 Mal, 1000 Mal, so wird man endlich sagen müssen, das Brett ist schmal, während man beim nächst vorhergehenden Hobelstrich es noch breit fand. Der eine Hobelstrich kann aber keinen Unterschied zwischen

breit und schmal begründen. Daher ist breit und schmal gleichbedeutend, ebenso wie wir dies bei dem berühmten Entwurf sehen, der als der allerbreiteste zugleich der allerschmalste ist. Was zu beweisen war.

### (Mittheilungen.)

— Am Tage der Eröffnung der National-Versammlung befanden sich zwei achtbare Bürgerwehrmänner im Gespräch mit dem königlichen Kammerdiener Weinert, wobei der Letztere äußerte: er wisse noch nicht, ob der König bei der Eröffnung den Helm oder die Mütze tragen werde und warte deshalb noch auf Befehle. Als die Bürgerwehrmänner diese Gelegenheit ergriffen, dem königlichen Kammerdiener bemerkbar zu machen: man möge doch dem Könige einmal andeuten, daß es gut wäre, wenn sich die Majestät jetzt manchmal in bürgerlicher Kleidung zeige, entgegnete der Kammerdiener Folgendes: „Wie können Sie nur solchen Unsinn reden? Der König soll bürgerlich erscheinen. Das fehlte noch. Der Berliner Bürger gilt gar nichts mehr; der steht noch unterm Pöbel. Warten Sie's man ab; es wird noch ganz anders kommen!“

Wir haben die Erzählung dieser Thatsache aus dem Munde eines der uns bekannten beiden Bürgerwehrmänner selbst, können an der Wahrheit der Mittheilung nicht zweifeln und bringen dieselbe zur öffentlichen Kenntniß, weil uns solch ein Ausspruch eines königlichen Kammerdieners bei dem jetzigen Stande der Reaction sehr bedeutungsvoll erscheint.

— (Dank.) Für das mir vorgestern und gestern Abend gebrachte Vivat sage ich den Theilnehmern meinen herzlichsten Dank auf diesem Wege, da es mir nicht thunlich erschien, ihn gleich mündlich abzustatten. Obgleich ich — ganz ernstlich gesprochen! — von Demonstrationen dieser Art kein großer Freund bin, so hat mir die diesmalige doch in sofern wohl gethan, als sie mir bewies: daß ein Theil des Volkes die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit meiner bisherigen öffentlichen Wirksamkeit noch nicht verkannt, und daß also die Masse der lügnerischen Gerüchte, hämischen Notizen, Verleumdungen und Schmähungen, deren Gegenstand ich in letzter Zeit, selbst durch die Presse, sein mußte, bei dem unbefangenen Theile des Volkes noch nicht Wurzel geschlagen hat, obgleich ich aus Grundsatz keinen einzigen der gegen mich gerichteten Angriffe widerlegt und eben so wenig die Staatsgewalt dagegen angerufen habe. — Und dieser Grundsatz werde ich ferner trenn bleiben, einmal, weil ich nicht für mein persönliches Interesse, sondern für das Interesse einer Sache handle, und also persönliche Angriffe in meinen Augen nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen; zum andern, weil ich der festen Ueberzeugung lebe, daß die Wahrheit über kurz oder lang durch sich selbst den Sieg gewinnen muß. — Einen kleinen Beweis von der Wichtigkeit dieser Ueberzeugung gaben mir nun eben die zu meinen Gunsten unternommenen Demonstrationen; und darum haben mich dieselben wahrhaft gefreut und meinen Dank zu dem herzlichsten gemacht, den ein Mann des Volkes dem Volke darbringen kann.

Berlin, den 25. Mai 1848.

Held.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlagshandlung unfrankirt zuzusenden.